

AGB

1. Gassi gehen:
 - 1.1. Der erste Hundespaziergang wird gemeinsam mit der Tierhalterin/dem Tierhalter unternommen. Für diesen Termin wird nur die halbe Gebühr berechnet.
 - 1.2. Ab dem zweiten Spaziergang übernimmt die Tierbetreuerin nach Absprache mit der/dem Tierhalter/in, die im Betreuungsvertrag festgelegten Dienstleistungen. Die Vertragsdauer ist auf den dort eingetragenen Zeitraum befristet.
 - 1.3. Der Hund muss gechipt, geimpft und mit einem passenden Halsband/Hundegeschirr und Leine, sowie einer Hundemarke versehen der Betreuerin übergeben werden.
 - 1.4. Läufige Hündinnen werden grundsätzlich nicht in der Gruppe mitgenommen.
 - 1.5. Es werden nur sozial verträgliche Hunde zum Gruppen-Gassi-Gehen mitgenommen.
 - 1.6. Eine normale Leinenführigkeit, sowie das Beherrschen der Grundkommandos werden vorausgesetzt.
 - 1.7. Falls Ihr Hund zu den sogenannten Listenhunden gehört, benötige ich eine Kopie der Maulkorbbefreiung, sofern diese Gassigänger miteinschließt.
 - 1.8. Hunde werden prinzipiell den geltenden Gesetzen entsprechend an der Leine geführt. Sollte der Kunde jedoch sein Einverständnis für ein Führen ohne Leine (nach einer Eingewöhnungszeit) an den dafür geeigneten Plätzen gestatten, so hat dies schriftlich mit Unterschrift des Tierbesitzers zu erfolgen (Auftragsbestätigung).
 - 1.9. Der zum Gassi-Gehen abgeholt Hund wird zum Ende der vereinbarten Betreuungsdauer zurück gebracht.
 - 1.10. Die Bezahlung erfolgt bei Abholung des Hundes.
2. Gassi und Tierbetreuung:
 - 2.1. Nach einem ersten Treffen, in Anwesenheit der Tierhalter/in werden die Katze/Kleintiere in Ihrem Heim von der Betreuerin selbständig versorgen.
 - 2.2. Die beauftragten Leistungen werden ausschließlich im direkten Lebensumfeld des/der Tierhalters/in zu den vereinbarten Zeiten und Kosten ausgeführt. Eine Versorgung im Haushalt der Tierbetreuerin ist ausgeschlossen.
 - 2.3. Der/die Tierhalter/in versichert, die Tierbetreuerin im Vorfeld über alle wichtigen Eigenschaften des Tieres sowie über bestehende Erkrankungen des Tieres informiert und nichts verschwiegen zu haben.
 - 2.4. Neben dem Füttern, säubern von Käfigen/Katzenklo und dem Spielen mit dem Tier, kann nach Absprache auch die Gabe von Medikamenten und die Fellpflege (einfaches Bürsten) von der Tierbetreuerin übernommen werden.
 - 2.5. Die Kosten für die Betreuung zu Hause werden im Voraus beglichen.
 - 2.6. Der Tierhalter verpflichtet sich für den Zeitraum der Betreuung ausreichend Futter, Katzenstreu sowie benötigte Medikamente zur Verfügung zu stellen. Erforderliche Nachkäufe der vorgenannten Mittel werden mit den dazugehörigen Belegen zusätzlich in Rechnung gestellt.
3. Die Tierbetreuerin verpflichtet sich:
 - 3.1. die Betreuungstiere im Hause der Tierhalterin/des Tierhalters oder während des Hundespaziergangs art- und wesensgerecht und nach den individuellen Angaben der/des Tierhalterin/Tierhalters zu halten und zu versorgen.
 - 3.2. das Betreuungstier im Krankheitsfall oder bei eventuellen Verletzungen primär dem betreuenden Tierarzt vorzustellen. Sollte dieser nicht erreichbar sein, behält sich die Tierbetreuerin vor, einen anderen Tierarzt oder eine Tierklinik aufzusuchen. Die anfallenden Kosten sind ausschließlich von dem/der Tierhalter/in zu tragen.
 - 3.3. Insbesondere verpflichtet sich die Betreuerin alles zum Wohl des Tieres zu tun, um die Trennung zu erleichtern.
 - 3.4. Der Tierhalter wird durch die Tierbetreuerin benachrichtigt, wenn bei seinem Tier gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten, die das gewöhnliche Maß übersteigen.

4. Für die Betreuung/das Gassi-Gehen entstehen für den Tierhalter folgende Kosten (Stand 06/14):
- | | |
|---|---------|
| Spaziergang 90 Min. (Mo-Fr) | 15,00 € |
| Spaziergang 120 Min. (Mo-Fr) | 20,00 € |
| Tierbetreuung bei Ihnen zu Hause je Std. (Mo-Fr) | 10,00 € |
| Monatsrabatt (regelmäßige Spaziergänge mit monatl. Zahlung im Voraus) | 20% |
| Zuschlag an Wochenenden und Feiertagen | 20% |
| Anfahrt €/km..... | 0,30 € |
- Der Betreuungspreis wird im Voraus entrichtet.
5. Die Vertragsdaten des Tierhalters werden in eine Datenbank aufgenommen. Diese Daten sind zur Information über das Tier notwendig und werden nur zu diesem Zweck verwendet. Eine anderweitige Weitergabe der Daten erfolgt nicht. Der Tierhalter erklärt sich einverstanden, dass die im Betreuungsvertrag ermittelten Informationen gespeichert werden.
6. Die Betreuerin besitzt eine Tiersitter Haftpflichtversicherung (Uelzener).

Stand Juni 2014

Ort

Datum

Unterschrift